



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/24/ 2

ORIGINAL: französisch

DATUM: 17. September 1990

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT**Vierundzwanzigste ordentliche Tagung
Genf, 18. und 19. Oktober 1990**

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETAERS FUER 1989

(einundzwanzigstes Jahr)

I. LAGE DES VERBANDS

1. Am 1. Februar 1989 hinterlegte Australien seine Beitrittsurkunde zum Internationalen Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978 (Revidierte Akte vom 23. Oktober 1978). Der Beitritt Australiens wurde am 1. März 1989 wirksam.
2. Am 11. Oktober 1989 hinterlegte Polen seine Beitrittsurkunde zur Revidierten Akte vom 23. Oktober 1978. Der Beitritt Polens wurde am 11. November 1989 wirksam.
3. Seither gehören dem Verband 19 Staaten an: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, die Niederlande, Polen, Schweden, die Schweiz, Spanien, Südafrika, Ungarn, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika. Ausser Belgien und Spanien sind alle diese Staaten durch die Revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 des Uebereinkommens gebunden.
4. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle enthält eine zusammenfassende Uebersicht über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akten des Uebereinkommens (Stand vom 31. Dezember 1989).

II. TAGUNGEN

5. Im Verlaufe des Jahres 1989 tagten die einzelnen UPOV-Organe wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

6. Rat.- Der Rat hielt seine dreiundzwanzigste ordentliche Tagung am 17. und 18. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) ab. An dieser Tagung waren Beobachter von neun Nichtverbandsstaaten¹, vier zwischenstaatlichen Organisationen² und sechs internationalen nichtamtlichen Organisationen³ anwesend.

7. In dieser Tagung fasste der Rat unter anderem folgende Beschlüsse:

i) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1988 und während der ersten neun Monate des Jahres 1989.

ii) Er nahm das Programm und den Haushaltsplan des Verbands für das Biennium 1990-1991 an.

iii) Er nahm die vom Generalsekretär vorgelegte mittelfristige Planung für die Jahre 1992-1995 zur Kenntnis.

iv) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten der verschiedenen Unterorgane und legte deren Programme für die Arbeit des kommenden Jahres fest oder nahm deren Pläne an. In diesem Zusammenhang beschloss er, dass die nächste Diplomatische Konferenz zur Revision des Uebereinkommens im März 1991 stattfinden soll und dass die Vorbereitung dieser Konferenz vorbereitenden Sitzungen übertragen werden soll, die im April, Juni und Oktober 1990 stattfinden sollen.

v) Er wählte die Amtsträger einiger Unterorgane für eine Amtsdauer von drei Jahren, die am Ende der sechsundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1992 enden wird: Herrn J.-F. Prevel (Frankreich) und Herrn H. Kunhardt (Bundesrepublik Deutschland) zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses; Herrn Dr. G. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland) und Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) zum Vorsitzenden bzw. zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Technischen Ausschusses sowie Herrn Dr. M.S. Camlin (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten.

8. Beratender Ausschuss.- Der Beratende Ausschuss hielt seine neununddreissigste Tagung am 14. April und seine vierzigste Tagung am 16. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) ab.

9. Die Debatten der neununddreissigsten Tagung waren im wesentlichen der Vorbereitung der vierten Sitzung mit internationalen Organisationen, einer erneuten Prüfung der Liste der zu Sitzungen der UPOV eingeladenen Staaten und

¹ Aegypten, Argentinien, Kenia, Marokko, die Philippinen, Polen - der Beitritt Polens war zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam - Republik Korea, Tschechoslowakei, die Türkei.

² Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Europäische Gemeinschaften (EG), Europäische Patentorganisation (EPO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

³ Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Handelskammer (IHK), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS).

Organisationen, einer Prüfung der Notwendigkeit und der Periodizität der "statistischen" Dokumente, die den ordentlichen Ratstagungen vorgelegt werden, und einer allgemeinen Debatte über die Vorbereitung und den Zeitpunkt der Tagung eines (gemeinsamen UPOV/WIPO) Sachverständigenausschusses über das Verhältnis zwischen Patentschutz und Sortenschutz, die in der Folge für die Zeit vom 29. Januar bis 2. Februar 1990 anberaumt wurde, gewidmet. Die vierzigste Tagung war vor allem der Vorbereitung der dreiundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung gewidmet.

10. Verwaltungs- und Rechtsausschuss.- Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt seine vierundzwanzigste Tagung vom 10. bis 13. April unter dem Vorsitz von Frau C. Holtz (Schweden) und seine fünfundzwanzigste Tagung vom 11. bis 13. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn J.-F. Prevel (Frankreich) ab. Vertreter der folgenden Staaten und Organisationen nahmen an der vierundzwanzigsten Tagung als Beobachter teil: Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Finnland, Norwegen, Oesterreich, die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), EFTA, EG, EPO; Beobachter der folgenden Staaten und Organisationen nahmen an der fünfundzwanzigsten Tagung teil: Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Finnland, Kanada, Norwegen, Oesterreich, WIPO, EG, EPO.

11. Der Hauptpunkt auf dem Programm dieser beiden Ausschusstagungen war die Revision des Uebereinkommens. Auf seiner vierundzwanzigsten Tagung nahm der Ausschuss zudem von einem Entwurf für ein Dokument Kenntnis, das hinsichtlich der Tagung des (gemeinsamen UPOV/WIPO) Sachverständigenausschusses über das Verhältnis zwischen Patentschutz und Sortenschutz (Dokument CAJ/XXIV/4) erstellt wurde.

12. Technischer Ausschuss.- Der Technische Ausschuss hielt seine fünfundzwanzigste Tagung am 5. und 6. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Dr. J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich) ab.

13. Auf der Grundlage der Vorbereitungsarbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss Prüfungsrichtlinien für folgende acht Taxa an (das Sternchen bedeutet eine revidierte Fassung): (1) Banane; (2) Gerbera*; (3) Schwarze Johannisbeere*; (4) Kastanie; (5) Mohrenhirse; (6) Protea; (7) Triticale; (8) Walnuss.

14. Der Ausschuss nahm die Fortschrittsberichte über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis und definierte in grossen Zügen die künftigen Arbeiten dieser Gruppen. Zudem prüfte er die Fragen, die ihm diese Gruppen auf der Grundlage der Erfahrung vorgelegt hatten, die die Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnen haben.

15. Ausserdem fasste der Ausschuss die folgenden Beschlüsse:

i) Er kam förmlich überein, im Falle von Futtergräsern die gegenwärtige Prüfungsmethode auf Unterscheidbarkeit, bei der die Daten für jede Vegetationsperiode getrennt analysiert werden, durch die kombinierte Analyse über mehrere Jahre ("Combined Over-Years Analysis - COY") einschliesslich der Option der modifizierten verbundenen Regressionsanalyse ("Modified Joint Regression Analysis - MJRA") zu ersetzen. Das Signifikationsniveau wird 1 % bei einer zweijährigen Prüfung sein und das gleiche Niveau wird ebenfalls für eine dreijährige Prüfung verwendet werden. Um jedoch einen reibungslosen Uebergang zu sichern, steht es den Verbandsstaaten frei, während einer Dauer von drei Jahren ein Niveau von 5 % anzuwenden.

ii) Zudem empfahl er, die COY-Analyse auf die gemessenen Merkmale von landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten anzuwenden, wann immer dies möglich ist.

iii) Er ersuchte die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme um die Fortsetzung der Studie betreffend die etwaige Ersetzung des im Falle von fremdbefruchtenden Pflanzen bei der Prüfung auf Homogenität angewandten Kriteriums durch ein Kriterium, das sich gleichfalls auf eine Analyse von Daten über mehrere Jahre stützt.

iv) Der Ausschuss genehmigte die Aenderung von mehreren Formblättern, die bei der Sortenprüfung benutzt werden.

16. Schliesslich erörterte der Ausschuss die Berichte über drei Arbeitstagungen über die Sortenprüfung bei Elatior-Begonie und Pelargonie, über die Sortenprüfung bei Sojabohne und über die Sortenprüfung bei Mais (siehe Absätze 20 bis 22 unten).

17. Technische Arbeitsgruppen.- Die Technischen Arbeitsgruppen hielten in 1989 jeweils eine Tagung ausserhalb von Genf ab:

i) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre siebte Tagung vom 17. bis 19. Mai unter dem Vorsitz von Herrn Dr. F. Laidig (Bundesrepublik Deutschland) in Madrid (Spanien) ab.

ii) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre zweiundzwanzigste Tagung vom 29. Mai bis 1. Juni unter dem Vorsitz von Herrn C.J. Barendrecht (Niederlande) in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) ab.

iii) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre achtzehnte Tagung vom 13. bis 16. Juni unter dem Vorsitz von Herrn D.P. Feeley (Irland) in Belfast (Vereinigtes Königreich) ab.

iv) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre zweiundzwanzigste Tagung vom 3. bis 7. Juli unter dem Vorsitz von Herrn R. Brand (Frankreich) in Tsukuba (Japan) ab.

v) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre zwanzigste Tagung vom 26. bis 29. September unter dem Vorsitz von Frau Elise Buitendag (Südafrika) in Wageningen (Niederlande) ab.

18. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Ausser den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme ausgearbeitet (das Sternchen bedeutet den Entwurf einer revidierten Fassung): Saflor, Straussgrass*, Weidelgras*, Wiesenrispe* (TWA); Weisse Johannisbeere* (TWF); Dieffenbachia, Gemeine Fichte, Hortensie, Milchstern, Nelke*, Rose*, Spathiphyllum (TWO); Möhre*, Petersilie, Spargel, Rosenkohl*, Tomate* (TWV).

19. Ferner beschloss die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten, in die Prüfungsrichtlinien für Weizen, Gerste und Hafer, die zur Zeit überarbeitet werden, einige durch die Elektrophorese untersuchten Merkmale aufzunehmen; sie beabsichtigt in dieser Hinsicht das eindeutige Fehlen oder Vorhandensein eines Bandes zu berücksichtigen und daraus ein neues Merkmal ohne Sternchen zu machen. Die Prüfung eines derartigen Merkmals wäre infolgedessen

fakultativ. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten nahm zur Kenntnis, dass in mehreren Ländern verlangt wird, den Schutzrechtsanmeldungen auch Farbphotos der Sorte beizufügen. Sie sprach sich dafür aus, dass sich die anderen Staaten dieser Forderung anschliessen.

20. Arbeitstagungen.- Drei Reihen von Arbeitstagungen wurden im Jahre 1989 gemeinsam von den Behörden des Gastlandes und der UPOV organisiert:

i) Eine Arbeitstagung über die Sortenprüfung bei Elatior-Begonie und Pelargonie fand am 1. und 2. Juni in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) statt. Herr Dr. D. Böringer, Präsident des Bundessortenamtes, eröffnete die Arbeitstagung.

ii) Eine Arbeitstagung über die Sortenprüfung bei Sojabohne fand vom 27. bis 29. September in New Carrollton (Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika) statt. Sie wurde von Herrn Dr. K.H. Evans, Commissioner des Sortenschutzamtes, und Herrn C.A. Reed, Direktor der wissenschaftlichen Unterstützungsabteilung für Pflanzenbau des Landwirtschaftsministeriums, eröffnet.

iii) Eine Arbeitstagung über die Sortenprüfung bei Mais fand am 2. und 3. Oktober in Versailles (Frankreich) statt. Sie wurde von Herrn P.-L. Lefort, Direktor der Studien- und Kontrollgruppe für Sorten und Saatgut (GEVES - Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences) und von Herrn F. Rapilly, Präsident des Zentrums des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Forschung von Versailles, eröffnet.

21. Bei jeder dieser Veranstaltungen wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, in denen Referenten aus dem öffentlichen Dienst sowie aus wissenschaftlichen, juristischen und industriellen Kreisen verschiedene Themen sowohl technischer als auch juristischer Art behandelten. Vorführungen wurden im Treibhaus und im Freiland gemacht, und in den Diskussionen konnten allgemeine Orientierungen hinsichtlich der Sortenprüfung, der Mindestabstände zwischen Sorten und der Revision des Uebereinkommens - insbesondere was die Einführung eines "Abhängigkeitsprinzips" anbelangt - erarbeitet werden.

22. Im Falle von Elatior-Begonie und Pelargonie kam man allgemein überein, dass die Mindestabstände zwischen den Sorten ein Gleichgewicht zwischen den wissenschaftlichen Möglichkeiten und den Interessen der Züchter und Verwender darstellen müssten. Im Falle dieser Sorten müsste ein durchschnittlicher Fachmann in der Lage sein, die Sorten zu unterscheiden. Im Falle von Sojabohne sprachen sich die Teilnehmer dafür aus, dass Merkmale biochemischer Art, die insbesondere durch Elektrophorese erfasst würden, anlässlich der nächsten Revision in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden sollten. Schliesslich hat die Arbeitstagung über Mais erlaubt, die im Falle von Hybriden verwendeten Prüfungsmethoden zu behandeln und die Möglichkeiten der Prüfungsmethoden zu prüfen, die sich auf agronomische, morphologische, biochemische und genetische Merkmale (Polymorphismus der Länge der Restriktionsfragmente) beziehen.

III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

23. Am 16. Januar begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Brüssel (Belgien) zu einem offiziellen Besuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und begegnete Bediensteten der Generaldirektion für Landwirtschaft.

24. Am 30. Januar erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn T. Okada, Direktor der Abteilung für Saat- und Pflanzgut des Ministeriums

für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, sowie von Herrn T. Oobayashi, Bediensteter dieses Ministeriums und Beauftragter für die 1990 in Osaka stattfindende Internationale Garten- und Grünanlagenausstellung.

25. Vom 31. Januar bis 3. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Anaheim (Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika) an einer Arbeitstagung teil, die die Probleme, Herausforderungen und Zukunftsaussichten auf dem Gebiet der Pflanzenpatente erörtert hat. Diese Tagung wurde mit finanzieller Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums durch die Amerikanische Landwirtschaftsgesellschaft, die Amerikanische Ackerbaugesellschaft, die Amerikanische Bodenkundengesellschaft, die Amerikanische Gesellschaft für landwirtschaftliche Wirtschaft und die Amerikanische Gesellschaft für Gartenbaukunde veranstaltet.

26. Am 13. und 14. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Paris (Frankreich) an einer Sitzung der zuständigen Stellen teil, die mit der Ausführung der OECD-Systeme für die Prüfung des zum zwischenstaatlichen Handel bestimmten forstlichen Vermehrungsmaterials beauftragt sind.

27. Im Februar und März hatte der Stellvertretende Generalsekretär Kontakte mit Persönlichkeiten aus Indien und mit dem Generalsekretariat der ASSINSEL über ein Symposium, das am 13. März 1989 in New Delhi (Indien) stattfand. Weitere Kontakte fanden in der Zwischenzeit als Folge des wachsenden Interesses für den Sortenschutz in Indien statt.

28. Am 1. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär den Generalsekretär der ASSINSEL, um Fragen gemeinsamen Interesses zu erörtern.

29. Am 8. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn B.A. Runov, Mitglied der Landwirtschaftsakademie der Sowjetunion sowie Abteilungsdirektor von Gosagroprom (Zentralkomitee für Landwirtschaft) der Sowjetunion. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass der Entwurf eines neuen Patentgesetzes vorsieht, dass Pflanzensorten und Tierrassen durch ein besonderes Gesetz geschützt werden sollen.

30. Am 9. März erhielten der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Arpad Szabó, Direktor der Abteilung für Internationale Wirtschaftsbeziehungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung der Tschechoslowakei. Die Diskussion bezog sich insbesondere auf die Vereinbarkeit eines Gesetzentwurfs über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten und Tierrassen mit dem UPOV-Uebereinkommen.

31. Am 10. März erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn A. Calvelo, Ehrensekretär der Argentinischen Getreidebörse, und Herrn A.G. Trombetta, Zweiter Sekretär an der Ständigen Vertretung Argentiniens in Genf.

32. Am 20. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn N. Monya, Professor für gewerbliches Eigentumsrecht an der Universität Seikei, und Herrn A. Yamaguchi, vom Verband für Grundlagen- und angewandte Forschung auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft Japans.

33. Am 5. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in London (Vereinigtes Königreich) an einer Arbeitsgruppe über den Schutz des gewerblichen Eigentums an Entwicklungen auf dem Gebiet der Tierzucht teil und hielt einen Vortrag über das Schutzsystem für neue Pflanzensorten; die Tagung wurde von der Britischen Tierzuchtgesellschaft veranstaltet.

34. Vom 13. bis 16. April nahm die UPOV an der Internationalen Pflanzen-Neuheiten-Messe in Genf (Expoflore) teil.

35. Vom 17. bis 20. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Rom (Italien) an der dritten Tagung der FAO-Kommission für pflanzengenetische Ressourcen teil.

36. Am 21. April begab sich der Stellvertretende Generalsekretär in das Vereinigte Königreich zu einem offiziellen Besuch und begegnete den für den Sortenschutz zuständigen leitenden Beamten.

37. Ende April wurde das Verbandsbüro von den französischen Behörden gebeten, eine Uebersetzung des UPOV-Uebereinkommens ins Chinesische zu erstellen. Dieser Antrag stand im Zusammenhang mit dem Besuch einer hochrangigen Delegation aus China. Die Uebersetzung wurde Anfang Mai übermittelt und durch die französischen Behörden dem Vizeminister für Landwirtschaft Wang Liang Zheng übergeben.

38. Am 16. Mai begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Lissabon (Portugal) zu einem offiziellen Besuch, um hauptsächlich über den Stand der Vorbereitung eines portugiesischen Sortenschutzgesetzes zu diskutieren.

39. Während der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme, die vom 17. bis 19. Mai in Madrid (Spanien) abgehalten wurde, hatte der Stellvertretende Generalsekretär Besprechungen mit den in Spanien für den Sortenschutz zuständigen leitenden Beamten.

40. Vom 22. bis 24. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris (Frankreich) im Rahmen der OECD an der jährlichen Sitzung der Vertreter der zuständigen Stellen teil, die mit der Ausführung der OECD-Systeme für die Sortenzertifizierung des zum zwischenstaatlichen Handel bestimmten Saatguts beauftragt sind.

41. Am 31. Mai und 1. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands in Brüssel (Belgien) an der Sitzung der Arbeitsgruppe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft "Saat- und Pflanzgut: Züchterrecht" teil, die beauftragt ist, einen Vorschlag der Kommission bezüglich einer Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über das Gemeinschaftszüchterrecht zu überprüfen.

42. Bei dieser Gelegenheit besuchte der besagte Bedienstete den Generalsekretär des Allgemeinen Ausschusses für ländliches Genossenschaftswesen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COGECA) und des Ausschusses der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COPA).

43. Am 1. und 2. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Tel Aviv (Israel) am jährlichen Weltkongress der ASSINSEL teil.

44. Vom 5. bis 8. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Amsterdam (Niederlande) am Weltkongress für gewerbliches Eigentum der AIPPI teil und hielt einen Vortrag.

45. Am 9. Juni nahmen der Präsident des Rates und der Stellvertretende Generalsekretär in Amsterdam (Niederlande) an einer Sitzung des Sortenschutz Ausschusses des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil.

46. Am 12. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Makoto Tabata, Beigeordneter Direktor der Abteilung für Saat- und Pflanzgut des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, und eines Bediensteten dieses Ministeriums und besprach die Veranstaltung und Finanzierung eines vorgeschlagenen UPOV-Seminars, das 1991 in Japan stattfinden soll.

47. Am 16. Juni hielt ein Bediensteter des Verbands in Zürich (Schweiz) im Rahmen eines durch den Verband der Industriepatentanwälte in der Schweiz (VIPS) und durch den Verband der beim Europäischen Patentamt eingetragenen freiberuflichen schweizerischen Patentanwälte (VESPA) veranstalteten Ausbildungskurs für Patentanwälte einen Vortrag über den Sortenschutz.

48. Vom 20. bis 22. Juni begaben sich der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands in die Deutsche Demokratische Republik zu einem offiziellen Besuch auf Einladung der Nationalen Gruppe der Deutschen Demokratischen Republik in der AIPPI und der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz der Deutschen Demokratischen Republik. Sie führten Besprechungen mit kleineren Gruppen der verschiedenen interessierten Kreise sowie auch im Rahmen eines Kolloquiums über den Schutz des geistigen Eigentums auf dem Gebiet der Pflanzen. Ferner besuchten sie die Anlagen der Zentralstelle für Sortenwesen in Nossen.

49. Vom 26. bis 29. Juni nahm ein Bediensteter des Verbands in Edinburg (Vereinigtes Königreich) am zweiundzwanzigsten Kongress der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) teil, der vom 21. bis 30. Juni stattfand.

50. Vom 1. bis 7. Juli begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Japan zu einem offiziellen Besuch. In Tsukuba Science City nahm er an einem Teil der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten teil. In Tokio nahm er an einem Symposium über Sortenschutz und Biotechnologie teil und hielt einen Vortrag. Ebenfalls in Tokio nahm er an der Begehung des zehnten Jahrestages des Sortenschutzes in Japan teil. Er begegnete leitenden Bediensteten des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie des Patentamts. Ausserdem besuchte er mehrere Industrieverbände sowie Institute und Unternehmen in Tokyo, Yokohama und Tsukuba.

51. Vom 10. bis 18. Juli begab sich der Stellvertretende Generalsekretär zu einem offiziellen Besuch nach Australien. In Canberra nahm er an einer Arbeitstagung über den Schutz des gewerblichen Eigentums auf dem Gebiet der Pflanzen teil. In Perth nahm er an einer Konferenz über die Erzeugung und den Handel mit Pflanzen der australischen Flora teil. Im Forschungsinstitut für Weizen von Queensland hielt er in Anwesenheit von Mitgliedern dieses Instituts und Vertretern der Saatgutindustrie einen Vortrag. Ausserdem begegnete er Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sortenschutz, dem Acting Commissioner of Patents sowie Vertretern der interessierten Kreise in Canberra, Sydney und Toowoomba.

52. Am 26. und 27. Juli nahm ein Bediensteter des Verbands in Brüssel (Belgien) an der Sitzung der Arbeitsgruppe der EWG "Saat- und Pflanzgut: Züchterrecht" teil.

53. Am 21. August begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Cambridge (Vereinigtes Königreich), um mit den Behörden des Vereinigten Königreichs das Programm der künftigen Arbeiten zur Revision des Uebereinkommens und andere allgemeine Fragen zu besprechen.

54. Am 22. August begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Paris (Frankreich) zu einem ähnlichen Zweck.

55. Am 1. September begab sich der Stellvertretende Generalsekretär nach Hannover (Bundesrepublik Deutschland) zu einem ähnlichen Zweck.

56. Am 11. und 12. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Peter Slimak, Direktor der Hauptabteilung für Rechtsfragen, Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Tschechoslowakei, und

Herrn Vladimir Duris, Dritter Sekretär an der Ständigen Vertretung der Tschechoslowakei in Genf. Eingehende Erörterungen über die Vereinbarkeit des Entwurfs eines Gesetzes über den Rechtsschutz von Pflanzensorten und Tierrassen mit dem UPOV-Uebereinkommen sowie über das Beitrittsverfahren zum Uebereinkommen fanden statt.

57. Am 20. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Brüssel (Belgien) an der Sitzung der Arbeitsgruppe der EWG "Saat- und Pflanzgut: Züchterrecht" teil.

58. Am 21. und 22. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Cambridge (Vereinigtes Königreich) an der fünften Konferenz über Sortenschutz, Biotechnologie und gewerbliches Eigentum teil, die vom Queen Mary College (Universität London) veranstaltet wurde, und hielt einen Vortrag.

59. Am 26. September begegneten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands in Washington D.C. (Vereinigte Staaten von Amerika) hohen Bediensteten des Landwirtschaftsministeriums sowie Vertretern der interessierten Kreise im Zusammenhang mit der Arbeitstagung über die Sortenprüfung bei Sojabohne.

60. Am 23. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Brüssel (Belgien) an der Tagung der Arbeitsgruppe der EWG "Saat- und Pflanzgut: Züchterrecht" teil.

61. Am 25. Oktober nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris (Frankreich) an einer Konferenz über die neuere Rechtsentwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologien in Europa, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan teil und hielt einen Vortrag.

62. Am 16. und 17. November begab sich der Stellvertretende Generalsekretär zu einem offiziellen Besuch nach Moskau (Sowjetunion) und begegnete hohen Beamten sowie Mitgliedern der Landwirtschaftsakademie V.I. Lenin.

63. Am 4. und 5. Dezember nahmen der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands in Brüssel (Belgien) an einer Tagung der Arbeitsgruppe der EWG "Saat- und Pflanzgut: Züchterrecht" teil.

64. Am 13. und 14. Dezember nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Cambridge (Vereinigtes Königreich) an einer vom Nationalen Institut für Landwirtschaftsbotanik unter dem Thema "Neue Technologien - die Nutzpflanzen der 90er Jahre" organisierten Konferenz teil und hielt einen Vortrag.

65. Am 14. und 15. Dezember nahm ein Bediensteter des Verbands in Genf an einer inoffiziellen Koordinierungssitzung zwischen mehreren zwischenstaatlichen Organisationen teil, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Erhaltung von Fauna und Flora tätig sind.

IV. VEROEFFENTLICHUNGEN

66. Im Jahre 1989 gab das Verbandsbüro zwei Nummern von "Plant Variety Protection" heraus.

67. Dem Rat wird anheimgegeben, diesen Bericht zu billigen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

VERBANDSSTAATEN (Stand 31. Dezember 1989)
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Australien	- - -	- - 1. Februar 1989	- - 1. März 1989
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	5. November 1976 5. November 1976 -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981
Deutschland (Bundesrepublik)	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983
Irland	- - 27. September 1979	- - 19. Mai 1981	- - 8. November 1981
Israel	- - -	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986
Japan	- - 17. Oktober 1979	- - 3. August 1982	- - 3. September 1982

[b. w.]

- ¹ Erste Zeile: Internationales Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile: Revidierter Wortlaut vom 23. Oktober 1978
- ² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat das Uebereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat den Revidierten Wortlaut von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

VERBANDSSTAATEN (Stand 31. Dezember 1989)
(einschliesslich Unterzeichnerstaaten, die noch nicht Verbandsstaaten sind)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Kanada (noch nicht Mitglied)	- - 31. Oktober 1979	- - -	- - -
Mexiko (noch nicht Mitglied)	- - 25. Juli 1979	- - -	- - -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979	- - 3. November 1980	- - 8. November 1981
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984
Polen	- - -	- - 11. Oktober 1989	- - 11. November 1989
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981
Spanien	- - -	18. April 1980 18. April 1980 -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983	- - 16. April 1983
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978	- - 12. November 1980	- - 8. November 1981